

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB

**Peter Handrick GmbH
Rathausstraße 42a
09337 Callenberg/OT Falken**

I. Geltungsbereich

(1) Aufträge werden von der Firma Peter Handrick GmbH nur zu den nachfolgenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir Ihnen nicht nochmals bei oder nach Vertragsabschluss ausdrücklich widersprechen. Von uns bisher anerkannte Verkaufs- und Lieferbedingungen anderer Lieferer und Besteller, verlieren mit diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen ihre Wirksamkeit mit uns. Etwaige Verkaufs- und Lieferbedingungen die im Rahmen der Materialannahme etc. auf Lieferscheinen und ähnlichen unterschrieben werden, werden von uns nicht anerkannt. Diese Unterschriften beziehen sich nur auf die Annahme und die Vollständigkeit des gelieferten Materials. Mündliche Nebenabreden bedürfen Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass es hierzu eines ausdrücklichen Hinweises bedarf.

II. Angebot und Vertragsabschluss

(1) Unsere Lieferungs-, Kosten- und Preisangebote sind unverbindlich und freibleibend. Aufträge sowie deren Änderungen und Ergänzungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich.

(2) Angebote, Kostenvoranschläge, Modelle, Zeichnungen, Planungen, Berechnungen sowie sonstige Vertrags- und Lieferunterlagen dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir behalten an ihnen Urheberrechte und Eigentum.

(3) Zur Bestimmung unserer Lieferverpflichtung ist unsere Auftragsbestätigung ausschlaggebend. Angaben wie Maße, Gewichte, Qualität, Abbildungen, Farben, Warenmuster, Beschreibungen, Montageskizzen, Zeichnungen etc. in Angeboten, Musterbüchern, Preislisten und sonstigen Drucksachen sind nur annähernd, jedoch bestmöglich ermittelt und für uns unverbindlich; das gleiche gilt für Angaben unserer Vorlieferanten.

(4) Wenn nach Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Zahlungsanspruch gefährdet sein könnte, sind wir berechtigt, unsere Leistung, sofern der Besteller Sicherheit nicht leistet, von einem sofortigen Ausgleich aller Forderungen abhängig zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Bei Abschluss eines Werkvertrages gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung. Ein Ausschluss der VOB im Ganzen oder in Teilen bedarf für jeden Vertrag die Schriftform. Ein mündlicher Ausschluss der VOB im Ganzen oder in Teilen ist nicht verbindlich.

III. Preise

(1) Vereinbarte Preise sind, sofern nicht eine anderweitige, ausdrückliche Regelung getroffen wurde, ab Werk und schließen Kosten für die Verpackung und den Versand nicht ein. Preis- und Kostenerhöhungen, Änderungen von Vorfächten, Zöllen, Steuern, Abgaben, Lohnerhöhungen usw. zwischen Auftragsbestätigung und Lieferungen berechtigen uns zu einer Preiserhöhung.

IV. Lieferzeit - Lieferung

(1) Unsere Lieferzeitangaben sind nicht als Fixtermine zu verstehen. Bei den in den Angeboten und Verträgen genannten Lieferfristen handelt es sich um annähernde Angaben. Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhalten von Lieferfristen sind ausgeschlossen.

(2) Teillieferungen sind zulässig und berechtigen uns zu gesonderten Rechnungsstellung.

(3) Wird der von uns unverbindlich bestätigte Liefertermin um mehr als 3 Monate überschritten, sind beide Vertragspartner nur berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn innerhalb der unverbindlich bestätigten Lieferzeit die Anzeige der Lieferbereitschaft oder des Versandes erfolgt und ohne Verschulden die Absendung unmöglich ist.

(4) Wir werden von unserer Lieferverpflichtung befreit, wenn wir unverschuldet selbst nicht rechtzeitig mit der richtigen, zur Erfüllung des Vertrages bestellten Ware beliefert werden.

V. Höhere Gewalt - Selbstbelieferungsvorbehalt

(1) Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, z. B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, auch im Lieferwerk oder bei Unterlieferern, verlängern die Lieferfrist angemessen und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzugs eintreten. Das gleiche gilt, wenn behördliche und sonstige, für die Ausführung von Lieferungen erforderlichen Genehmigungen Dritter und Unterlagen nicht rechtzeitig eingehen. Bei nachträglicher Änderung der Bestellung oder nicht rechtzeitiger Mitteilung der für die Ausführung der Lieferung erforderlichen Angaben durch den Kunden tritt ebenfalls eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist ein.

(2) Sollte es aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (oben Ziff. (1)) nicht möglich sein, die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, stehen dem Kunden und uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt für den Fall der von uns nicht zu vertretenden nachträglichen Unmöglichkeit der Vertragserfüllung. Schadensersatzansprüche wegen solchen Rücktritts bestehen nicht. Will der Rücktrittsberechtigte vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich mitzuteilen.

VI. Rücktritt vom Vertrag

(1) Tritt der Besteller vom Vertrag zurück oder lehnt er die Abnahme der Ware endgültig ab, sind wir berechtigt, 20 % des empfohlenen Verkaufspreises zzgl. Rückholkosten als Schadensersatz zu verlangen, wenn die Ware bereits ausgeliefert wurde, oder 20 % des empfohlenen Verkaufspreises zu verlangen, wenn die Ware noch nicht ausgeliefert aber hergestellt worden ist, ohne dass es des Nachweises eines uns entstandenen Schadens bedarf.

(2) Tritt der Besteller vom Vertrag zurück oder lehnt er die Abnahme der Ware endgültig ab, sind wir, bei Sonderanfertigungen und Ware die speziell für den Besteller gefertigt wurde, berechtigt, 50 % des empfohlenen Verkaufspreises zzgl. Rückholkosten als Schadensersatz zu verlangen, wenn die Ware bereits ausgeliefert wurde, oder 50 % des empfohlenen Verkaufspreises zu verlangen, wenn die Ware noch nicht ausgeliefert aber hergestellt worden ist, ohne dass es des Nachweises eines uns entstandenen Schadens bedarf.

VII. Eigentumsvorbehalt

(1) An allen von uns gelieferten und Waren, Leistungen und Werkleistungen behalten wir uns, bis zum Ausgleich aller uns gegen den Besteller zustehenden Forderungen, das Eigentum vor. Bei Zusammentreffen mit Eigentumsvorbehalten anderer Lieferanten, erwerben wir gemeinschaftliches Eigentum mit diesen. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist ausdrücklich ausgeschlossen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware,

insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübertragungen, ist der Besteller nicht berechtigt. Daraus entstehende Interventionskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Falls wir von unserem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme der Vorbehaltsware Gebrauch machen, sind wir berechtigt die Ware freihändig zu verkaufen oder zu versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, behalten wir uns vor.

VIII. Zahlungen

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen bei Werkleistungen zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Besteller ohne Mahnung in Verzug. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Bei Lieferungen und im Onlinehandel sind unsere Rechnungen per Nachnahme oder Bankeinzug bei Versand ab Lager zahlbar.

(3) In Abgestimmten Fällen ist als Sicherheit eine Bankbürgschaft von den Landeszentralbanken des Bestellers notwendig. Bei Lieferungen an juristische Personen und außerhalb der BRD, wird der Betrag nach Erhalt der Auftragsbestätigung 100 % per Vorkasse sofort fällig.

(4) Werden Zahlungen gestundet oder befindet sich der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank in Anrechnung zu bringen. Der konkrete Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens durch eine der Parteien wird davon nicht berührt. Im Falle des Verzuges des Bestellers werden überdies sämtliche Zahlungsansprüche gegen ihn sofort fällig. Forderungen des Bestellers gegen uns können nicht abgetreten werden. Dem Besteller besteht ein Rückbehaltungsrecht nicht zu. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Unsere Beauftragten sind zum Inkasso berechtigt.

IX. Gewährleistung

(1) Der Besteller hat die empfangene Ware unverzüglich zu untersuchen. Mängel die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar sind, verpflichten uns nur, wenn sie binnen einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Bei versteckten Mängeln beginnt die Rückfrist mit der Entdeckung und endet spätestens mit dem Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht. Die vorstehende Regelungen gilt für Beanstandungen von Gewicht und Stückzahl entsprechend.

(2) Galvanisierte Teile können in Badeeinrichtungen durch zugesetzte Chemikalien oder bei bestimmten, vor allem neutralisiertem Wasser, schwarz werden oder die galvanisierte Schicht kann abplatzen; diese Erscheinungen stellen keinen Mangel dar, wir leisten insoweit keinen Ersatz.

(3) Mängel für die wir Gewähr zu leisten haben, verpflichten uns nur, die mangelhaften Teile nachzubessern oder nach unserer Wahl neu zu liefern; die mangelhaften Teile sind uns auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferungen binnen angemessener Frist kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Zusicherungen von Eigenschaften erfolgen von uns nur schriftlich. Bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind wir zum Ersatz mittelbarer Folgeschäden im Rahmen der §§ 463,480 Abs. 2, 635 BGB nur dann verpflichtet, wenn unsere Zusicherung den Besteller gegen diese Schäden im Einzelfall absichern sollte.

(4) Schadensersatzansprüche für unmittelbare oder mittelbare Mangelfolgeschäden wegen positiver Vertragsverletzung sind ausgeschlossen.

(5) Die Beanstandung von Teilleistungen berechtigen nicht zur Ablehnung der Restlieferung. Eigenmächtige Nacharbeiten und unsachgemäße Behandlung haben der Verlust aller Gewährleistungsansprüche zur Folge.

(6) Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren ab Rechnungsdatum. Weitergehende Fristen von Herstellern werden weitergegeben.

X. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

(1) Sofern wir ungeachtet unserer Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen zum Schadensersatz verpflichtet sind, haften wir nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

XI. Haftungsausschluss Onlineangebot

(1) Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung einzustellen.

(2) Bei direkten und indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Link“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von dem Inhalt Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Der Autor hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweiligen Veröffentlichung lediglich verweist.

(3) Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

(4) Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

(5) Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung ggf. an verbundenen Unternehmen weitergegeben. Auch pflegen wir

zum Zwecke der Kreditprüfung unter Berücksichtigung Ihrer schutzwürdigen Interessen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einen Bonitätsaustausch gegebenenfalls mit der Schufa.

(6) Hinweis: Der weiteren Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an die Firma Peter Handrick GmbH, Rathausstraße 42a, 09337 Callenberg OT Falken, widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruches werden wir die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht für Werbezwecke weitergeben.

XII. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Leistung ist der Ort von dem die Ware versendet wird. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Bestellers ist Callenberg. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch Urkunden. Und Scheckprozesse ist Hohenstein-Ernstthal. Für alle Rechtsbeziehungen gilt - unter Ausschluss ausländischer Rechte - Deutsches Recht.

XIII: Wirksamkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen nicht davon berührt.

Stand 01.6.2003